



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

München

Datum 02.07.20

**Bitte um Herausgabe der Dienstanweisungen  
„Punktetabelle“ vom 10.12.2019 und „Dringlichkeit aus wirtschaftlichen Gründen“ vom  
05.11.2018**

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage per E-Mail vom 09.06.2020 über die Internetplattform „Frag den Staat“  
möchten wir Ihnen gerne wie folgt antworten:

Nach Ablauf Ihres vorausgegangenen Registrierungsbescheids haben Sie erneut die  
Registrierung für geförderte Wohnungen beantragt. Ihr aktueller Antrag befindet sich derzeit  
noch in Bearbeitung.

Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16.04.2018, Az.  
M12K17.4726, lässt künftig die Berücksichtigung des Zuzugsdatums nur noch bei Punkte-  
gleichstand zu, Anwesenheitspunkte wird es daher künftig nicht mehr geben. Selbst wenn also  
Ihr Antrag noch nach der bisher gültigen Punktetabelle entschieden werden sollte, muss in der  
Folge dieser Gerichtsentscheidung für Sie und alle anderen registrierten Haushalte jeweils ein  
neuer Bescheid erstellt werden. Dies ist für Juli oder August dieses Jahres vorgesehen. Für  
diesen wird die Punktetabelle in der Fassung verwendet werden, wie sie am 17.06.2020 vom  
Plenum des Stadtrates der Landeshauptstadt München in öffentlicher Sitzung beschlossen  
worden ist. Die Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer 20-26 / V 000033 erhalten Sie  
über das Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München unter  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de).

Gemäß Mitteilung des Sozialbürgerhauses Nord – SGB XII vom 30.04.2019 wird bei Ihren Leistungen nach SGB XII Ihre Miete in voller Höhe berücksichtigt. Wirtschaftlicher Notstand kann daher in Ihrem Fall nicht vorliegen. Für eventuelle Zahlungsrückstände aus Miet- und Mietnebenforderungen wenden Sie sich bitte an Ihre Grundsicherungs-Sachbearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin